

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.711.594

Wien, am 11. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 12. September 2022 unter der Nr. **12138/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misswirtschaft im Abschiebemanagement“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab darf zwecks Klarstellung und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die im Einleitungstext der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erwähnte Gegenüberstellung der Zahlen von Abschiebungen zu jenen von Asylanträgen und sich daraus ergebende Diskrepanz angemerkt werden, dass dieser Vergleich bzw. Versuch der Gegenüberstellung nicht zielführend und richtig ist, da beispielsweise Asylanträge auch positiv entschieden werden können, Rechtsmittelverfahren hierbei ebenso zu berücksichtigen sind, Rückführungen nicht zulässig sein können und sich Antragsteller auch dem Verfahren entziehen.

Bei jenen Fragen, die sich auf die laufende Legislaturperiode beziehen, wurde als Stichtag der 01. Oktober 2019 herangezogen.

Zu den Fragen 1, 1a und 1b:

- *Wie viele Abschiebungen (Rückführungen) haben seit Beginn der laufenden Legislaturperiode in Österreich stattgefunden?*
- *Wie viele davon waren freiwillig?*
- *Wie viele davon wurden erfolgreich durchgeführt?*

Von 01. Oktober 2019 bis 31. August 2022 fanden insgesamt 27.754 Ausreisen statt, davon 14.838 freiwillige und 12.916 zwangsweise Ausreisen. Von den 12.916 zwangsweisen Ausreisen waren 10.450 Abschiebungen.

Ausreisen	Okt - Dez 2019	2020	2021	Jan - Aug 2022	Gesamt
Freiwillige Ausreisen	1.297	4.551	4.951	4.039	14.838
Zwangswise Ausreisen	1.544	4.264	4.197	2.911	12.916
<i>davon Abschiebungen</i>	1.297	3.585	3.359	2.209	<i>10.450</i>
Gesamt	2.841	8.815	9.148	6.950	27.754

Zu den Fragen 1c und 1d:

- *Wie viele mussten abgebrochen werden, etwa aufgrund von Nicht-Kooperation, Widerstand etc. (bitte um Auflistung nach Nationalität)?*
- *Bei wie vielen dieser Abschiebungen handelte es sich um sogenannte „Problemabschiebungen“ (bitte um Auflistung nach Nationalität)?*

Insgesamt konnten 133 Personen aufgrund einer Verweigerung der Mitwirkung nicht abgeschoben werden. Eine Gesamtstatistik gegliedert nach Nationalitäten und eine entsprechende Statistik zu „Problemabschiebungen“ werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Rückführungen wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode in Kooperation mit Frontex durchgeführt und wie viele wurden selbst organisiert?*

In Kooperation mit Frontex wurden 98 Charter und seitens Österreich 15 Charter seit Beginn der laufenden Legislaturperiode organisiert.

Zur Frage 3:

- *Werden in die Abschiebestatistik bzw. die Abschiebezahlen Ihres Ressorts Rückführungen nach der Dublin-III-Vereinbarung miteinberechnet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele solcher Rückführungen gab es seit Beginn der laufenden Legislaturperiode?*

Dublin-Überstellungen sind nicht Teil der Abschiebungen. Unter dem Sammelbegriff „zwangsweise Ausreisen“ werden die eigenen Kategorien Abschiebungen und Dublin-Überstellungen geführt. Von 01. Oktober 2019 bis 31. August 2022 fanden 12.916 zwangsweise Ausreisen statt, davon 10.450 Abschiebungen und 2.466 Dublin-Überstellungen.

Zur Frage 4:

- *Werden in die Abschiebestatistik bzw. die Abschiebezahlen Ihres Ressorts freiwillige Rückkehrer miteinberechnet, etwa aktuell jene in die Ukraine?*
 - a. *Wenn ja, wie viele solcher freiwilligen Rückkehrer gab es seit 1. Jänner 2022?*

Nein. Die freiwilligen Ausreisen sind aber Teil der Gesamtzahl der Außerlandesbringungen bzw. Ausreisen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen, die einer Rückführung gemäß Dublin-III-Vereinbarung unterzogen wurden, kehrten seit 1. Jänner 2022 wieder zurück nach Österreich?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch ist die Auslastung bei Abschiebungen via Charterflüge seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode?*

Es wurden im Durchschnitt rund acht Personen pro Charter seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode rückgeführt.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Abschiebeflüge finden pro Woche durchschnittlich statt?*

Im Durchschnitt finden 0,76 Charter-Abschiebeflüge pro Woche seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode statt.

Zur Frage 8:

- *An welchen Wochentagen finden die meisten Abschiebeflüge statt?*

Die meisten Charterabschiebungen finden an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt. Einzelrückführungen auf Linienflügen finden grundsätzlich von Montag

bis Freitag statt. Eine genauere Auswertung kann aufgrund des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 9:

- *Gibt es Vorgaben oder anderweitige Regelungen, an welchen Wochentagen Abschiebungen stattzufinden haben?*

Nein. In die Planung des Zeitpunktes einer Abschiebung auf dem Luftweg fließen neben rechtlichen Aspekten auch operative Gesichtspunkte ein.

Zur Frage 10:

- *Welche Kriterien und/oder gesetzliche Vorgaben sind ausschlaggebend dafür, ob für Rückführungen bzw. Abschiebungen Charterflüge oder Linienflüge gebucht werden?*

Für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sind im Zusammenhang mit der Organisation von Charterabschiebungen insbesondere die Akzeptanz von Charterrückführungen durch das Zielland, die Anzahl verfügbarer ausreisefertiger Personen, die Ablaufdaten der Reisedokumente sowie die Verfügbarkeit von Chartern maßgebend. Sollten nicht genügend Plätze in einem Charter verfügbar sein, erfolgen die Abschiebungen durch Linienflüge.

Zur Frage 11:

- *In wie vielen Fällen seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode kam es vor, dass Flieger mit abzuschiebenden Personen in der Zielpflicht keine Landeerlaubnis erhielten bzw. diese verweigert wurde?*
 - a. Was waren die Gründe für eine verweigerte Landeerlaubnis?*

Insgesamt mussten 34 Charterflüge abgebrochen werden. Über die genauen Gründe (z.B. Verweigerung der Landeerlaubnis) wird keine Statistik geführt. Im genannten Zeitraum gab es Beschränkungen aufgrund von COVID-19 Auswirkungen auf den gesamten Rückführungsbereich.

Zur Frage 12:

- *Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für Stornierungen von Abschiebeflügen seit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode?*

Seit Beginn der Legislaturperiode belaufen sich die Kosten für Stornierungen von Charterabschiebeflügen mit Stichtag 31. August 2022 auf € 0,5 Mio. Die Höhe der Kosten

für Stornierungen für Einzelrückführungen betrug mit Stand 19. September 2022 insgesamt € 186.989,08.

Zu den Fragen 13 und 13a:

- *Welches Personal wird für die Durchführung von Abschiebungen und Abschiebeflüge herangezogen?*
- *Benötigen Beamte, die Abschiebungen durchführen eine spezielle Qualifikation, regelmäßige Schulungen bzw. müssen sie aufweisen und wenn ja, welche konkret?*

Für die Durchführungen werden Exekutivbeamte aus allen Landespolizeidirektionen und der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten herangezogen.

Exekutivbeamte, welche für die Begleitung von Abschiebungen eingesetzt werden, durchlaufen ein Auswahlverfahren in drei Teilen (Überprüfung Englisch, computerunterstützte psychologische Testung, psychologisches Interview). Bei positivem Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt eine einwöchige Ausbildung mit abschließender Leistungsüberprüfung.

Die Ausbildung gliedert sich in rechtliche Abschnitte, Psychologie, Kommunikation, medizinische Grundlagen, Erste Hilfe – TCCC (Tactical Combat Casualty Care) und praktisches Szenarientraining. Jährlich gibt es eine verpflichtende Fortbildung.

Zur Frage 13b:

- *Gibt es eine Mindestanzahl und/oder eine Maximalanzahl an Beamten, die an einem Abschiebeflug teilnehmen (müssen)?*

Bei Einzelabschiebungen werden drei Exekutivbeamte eingesetzt, bei Charterabschiebungen entsprechend der Anzahl der Abzuschiebenden.

Zur Frage 13c:

- *Darf ein Beamter mehrmals pro Woche an Abschiebeflügen teilnehmen, wie sehen hier dienstrechtliche Regelungen aus?*

Grundsätzlich ja, jedoch ist auf die speziellen Anordnungen der Dienstzeitregelung – DZR-LPD 17 (BMI-Erlass, GZ: BMI-OA1340/0003-II/1/b/2017, vom 24.10.2017) Rücksicht zu nehmen. Unter anderem betrifft dies die Einhaltungen der 11-stündigen Ruhezeit nach Plandiensten bzw. kombinierten Diensten (Plandienst in Verbindung mit Journaldienst), die Einhaltung der 48-stündigen Wochenruhe nach einem Plandienstwochenende oder

einem freiwilligen zweiten Plandienstwochenende oder die Beschränkung der Durchführung von maximal zwei aufeinanderfolgenden Plandiensten, die nach 24.00 Uhr enden (Nachtdiensten).

Zur Frage 14:

- *Auf welche Höhe belaufen sich Kosten für Überstunden und Wochenend-, sowie Feiertagszulagen des Personals in Bezug auf Abschiebeflüge seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Abschiebeflüge wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode an Wochentagen, wie viele an Feiertagen und Wochenenden durchgeführt (bitte um Auflistung)?*

Abschiebungen im Zuge von Charterrückführungen:

Wochentage	Wochenende	Feiertag
111	1	1

Betreffend Einzelrückführungen, die durch Linienflüge erfolgen, werden keine Statistiken geführt.

Zur Frage 16:

- *Ist es Beamten auf Abschiebeflügen gestattet, „Miles and More“-Karten und Programme zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen?*

Der BMI-Erlass, GZ 2020-0.411.993, vom 06.07.2020 regelt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien (Bonusmeilen) nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen, sondern lediglich für dienstliche Flugreisen.

Zur Frage 16a:

- *Wenn nein, gab es solche Fälle in der Vergangenheit und wenn ja, wie viele?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 17:

- *Gibt es aktuell Rücknahmeabkommen zwischen Österreich und Tunesien?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Seit 01. August 1965 besteht ein bilaterales Rückübernahmeabkommen zwischen Österreich und Tunesien. Im Hinblick auf die effektive bzw. tatsächliche Anwendung des bilateralen Rückübernahmeabkommens mangelt es jedoch an der Umsetzungsbereitschaft seitens Tunesien. Seit 2014 gibt es auch ein Verhandlungsmandat der Kommission für ein EU-Rückübernahmeabkommen mit Tunesien.

Zur Frage 18:

- *Gibt es aktuell Rücknahmeabkommen zwischen Österreich und Algerien?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, seit 2002 besteht ein Verhandlungsmandat der Kommission für ein EU-Rückübernahmeabkommen mit Algerien, weshalb die Aufnahme bilateraler Verhandlungen durch Österreich nicht möglich ist.

Zur Frage 19:

- *Gibt es aktuell Rücknahmeabkommen zwischen Österreich und Marokko?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, seit 2000 besteht ein Verhandlungsmandat der Kommission für ein EU-Rückübernahmeabkommen mit Marokko, weshalb die Aufnahme bilateraler Verhandlungen durch Österreich nicht möglich ist.

Zur Frage 20:

- *Gibt es aktuell Rücknahmeabkommen zwischen Österreich und Afghanistan?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, ein bilaterales Rückübernahmeabkommen zwischen Österreich und Afghanistan besteht nicht. Die Rückkehrkooperation und Rückführungen aus Österreich basierten seit 2017 primär auf einer umfassenden Vereinbarung, die auf europäischer Ebene

geschlossen wurde („Joint Declaration on Migration Cooperation“). Diese ist seit April 2021 bis heute aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban suspendiert.

Zur Frage 21:

- *Wie viele Rückführungen konnten aufgrund von verweigerten PCR-Tests durch die Abzuschiebenden seit 1. Jänner 2022 nicht durchgeführt werden?*

Mit Stand 19. September 2022 konnten insgesamt 44 Personen aufgrund der Verweigerung eines PCR-Tests nicht abgeschoben werden.

Zur Frage 22:

- *Warum wird im Falle einer Verweigerung eines PCR-Tests von einer Abschiebung abgesehen, obwohl es beispielsweise in Deutschland und der Schweiz eine solche Ausnahme im Kontext von Rückführungen nicht gibt?*

Ein negatives Testergebnis ist oftmals ein Einreisekriterium, welches ein Herkunftsstaat vorgibt und seitens der durchführenden Fluglinie verlangt wird. In Österreich besteht keine rechtliche Grundlage für die Durchführung eines PCR-Tests mittels Durchsetzung durch unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt bei Weigerung der zu testenden Person.

Zur Frage 23:

- *In wie vielen Fällen kam es seit Beginn der laufenden Legislaturperiode bei Abschiebungen zu Verletzungen von Beamten, die diese durchführten?*

Im Jahr 2019 kam es bei Abschiebungen zu keinen Verletzungen von Beamten. Im Jahr 2020 kam es in zwei Fällen, im Jahr 2021 in einem Fall und im Jahr 2022 (Stichtag 20. September 2022) in acht Fällen zu Verletzungen von Beamten.

Zur Frage 24:

- *In wie vielen Fällen kam es seit Beginn der laufenden Legislaturperiode bei Abschiebungen zu Sachbeschädigungen durch die Abzuschiebenden?*
 - Auf welche Kosten beliefen sich diese Sachbeschädigungen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Vorfälle dieser Art werden auch wegen der Seltenheit ihres Auftretens (wenn überhaupt) nicht in Statistiken verwertet. Allgemein ist anzumerken, dass beim Abschiebevorgang größte Sorgfalt daraufgelegt wird, damit kein fremdes Eigentum beschädigt wird bzw. es nicht zu Sachbeschädigungen kommt.

Zur Frage 25:

- *Auf welche Gesamtkosten beliefen sich alle durchgeführten Rückführungen seit Beginn der laufenden Legislaturperiode?*

Die Gesamtkosten aller durchgeführten Rückführungen in der laufenden Legislaturperiode (Stichtag 01. Oktober 2019) belaufen sich mit Stichtag 31. August 2022 auf insgesamt € 12,76 Mio. Von den insgesamt € 12,76 Mio. wurden € 3,94 Mio. für Frontex-Rückführungen ausgegeben, welche von Frontex refundiert werden.

Gerhard Karner

